



München, 20. Juli 2004

Der Bayerische Versorgungsverband informiert

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

beiliegend erhalten Sie die Neuberechnung Ihrer Versorgungsbezüge. Bitte beachten Sie hierzu folgendes:

1. Änderung ab 1. August 2004

Ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich das der Berechnung zugrunde liegende Grundgehalt, der Familienzuschlag und eine etwaige Amts-/Stellenzulage um 1,0 v.H. (Artikel 3 des Bundesbesoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004).

Gleichzeitig wird jedoch auch der dritte von insgesamt acht Schritten zur allgemeinen Absenkung des Versorgungsniveaus nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wirksam. Deshalb wird der Gesamtbetrag der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge mit dem neuen Anpassungsfaktor von 0,98375 verringert (ausgenommen Mindestversorgung, Dienstunfall- und Kriegsunfallversorgung).

2. Einmalzahlung im Monat November 2004

Mit den laufenden Versorgungsbezüge für den Monat November 2004 wird eine Einmalzahlung gewährt. Sie beträgt höchstens 37,50 €. Ist der Höchstruhegehaltssatz nicht erreicht sowie bei Hinterbliebenenbezüge wird die Einmalzahlung anteilmäßig geleistet (§ 72 des Beamtenversorgungsgesetzes).

3. Jährliche Sonderzahlung im Monat Dezember 2004

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie schon heute auf eine Rechtsänderung aufmerksam machen, die sich auf Ihre Versorgungsbezüge spürbar auswirken wird.

Im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand wurde das Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung (Weihnachtszuwendung) aufgehoben. Aufgrund dessen können Sie eine Weihnachtszuwendung bisherigen Zuschnitts nicht mehr erhalten. Nach dem neuen Bayerischen Sonderzahlungsgesetz vom 24. März 2004 steht Ihnen allerdings im Monat Dezember künftig jeweils eine sog. jährliche Sonderzahlung zu. Sie beträgt rund 60 v.H. (für Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 12 und höher 56 v.H.) der für das laufende Kalenderjahr durchschnittlich zugestandenen monatlichen Versorgungsbezüge. Demgegenüber hat die Weihnachtszuwendung alten Rechts, die Ihnen zuletzt im Monat Dezember 2003 gezahlt wurde, noch 84,29 v.H. der Dezemberbezüge betragen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bayerischer Versorgungsverband